

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelchke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Anfertigungsgebühren**  
 für die häufigste Sorte oder deren Raum  
 18 Bl. 15 Pf. für Halle und Mag.-Bezirk  
 Merseburg.  
 Anzeigen an der Spitze des Anfertigungshefts  
 pro Seite 40 Pf.

**Abonnements-Preis**  
 pro Quartal 3 Quart  
 (incl. Anzfr. Familienzeitung und  
 landw. Mittheilungen).  
 Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich  
 in erster Ausgabe Mittwits 11 Uhr,  
 in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

N 22.

Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag, 27. Januar.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1855.

## Abonnements

für Februar und März 1855 auf die „Hallische Zeitung“ (antiquar. Organ des Königl. Landrathsamtes des Saalkreises) nebst „Landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „Illustrirter Familienzeitung“ nehmen sämtliche Postämter, für Halle und Viebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von 2,40 entgeg.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird auf Wunsch die Zeitung vom Tage der Bestellung bis ult. Januar d. J. Seitens der Expedition gratis und franco geliefert. Die vorzugsweise stark zunehmende Zahl der Abonnenten in der näheren und weiteren Umgebung von Halle, ins Besondere auch unter den Grundbesitzern der Provinz scheidet sämmtlichen Inseraten den besten Erfolg. Die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizei-Verwaltung werden ebenso wie diejenigen des Königl. Landrathsamtes des Saalkreises in der Hallischen Zeitung veröffentlicht.

## Die Expedition der Hallischen Zeitung.

**Die Kunde von einem neuen Verbrechen,**  
 welches zum Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung geplant und ausgeführt worden ist, hat der Telegraph gestern aus London gebracht. Nachdem kaum das Entsetzen über den frevelhaften Versuch, London Bridge in die Luft zu sprengen, sich gelegt hatte, haben die Anarchisten vor einem Attentat auf das englische Nationalparlament, das Parlament entsagte und den Tod nicht zurückgeschreckt. Die uns schon gestern Vormittag zugegangenen Telegramme melden über das furchtbare Verbrechen, welches allgemeines Entsetzen hervorgerufen hat, folgendes: Am Sonnabend um zwei Uhr Nachmittags fanden im Parlamentsgebäude, und zwar an zwei verschiedenen Stellen desselben Explosionen statt; die eine Explosion erfolgte in der unterirdischen Kapelle von Westminster Hall, die andere in einer zu den Zuhörersitzen führenden Passage. Die Fensterhöfen an der Frontseite von Westminster Hall wurden zertrümmert. Die Explosion richtete bedeutenden Schaden in dem Räume des Hauses der Gemeinen und in den Vorzimmern nächst dem Stuhle des Sprechers an. Die Centralhalle, in welcher die Couloirs der beiden Kammern anslaufen, wurde sehr beschädigt. Zwei Polize-Agenten in Westminster Hall wurden schwer verwundet und der Zustand des einen ist sehr bedenklicher. Auch ein Besucher von Westminster Hall ist schwer verletzt. Eine Explosion fand im Tower um 2 Uhr und zwar in dem Theile des weißen Thurmes, wo Gewehr-Vorräthe aufbewahrt werden. Es waren gerade viele Besucher anwesend. Alle Fenster wurden gebrochen; es brach Feuer aus, dasselbe wurde aber bald

gelöscht. Das Gebäude ist in seinem Meistern nicht beschädigt. Fünf Personen sind verwundet worden, darunter zwei Frauen schwer. Verhaftungen haben bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Eine spätere Depesche bringt noch folgende Einzelheiten: Wie die Untersuchung herausgestellt hat, muß ein Packet Dynamit in der zweiten Etage des Weißen Thurmes des Tower, im sogenannten Banksaal, hinter eines der vielen Gewehrgehäuse gelegt worden sein. Es sind mehrere Hundert Gewehre beschädigt und ist sonst vielfacher Schaden durch die Explosion angerichtet worden. Sonabends ist der Eintritt in den Tower frei und derselbe in Folge dessen viel mehr besucht, als an anderen Tagen. Zur Zeit der Explosion befanden sich etwa 70 Personen im Weißen Thurm, von denen, wie es jetzt heißt, nur 4 Personen verletzt wurden. Auch im Parlamentsgebäude wird das Publikum nur Sonabends eingelassen. Vermuthlich haben sich die Uebelthäter unter das Publikum gemischt und sind nach Niederlegung des Dynamits eiligt entkommen. In Betreff der Explosion in Westminster wird angenommen, daß die beiden Volsigten ein auf der Kellertreppe liegendes Paket haben aufgehoben hatten, als dasselbe explodirte. Der Zustand Weider ist hoffnungslos. Auch mehrere in der Nähe befindliche Personen sind verletzt worden. In Folge dieser Explosion sind viele Leute, welche sich in diesem Augenblicke in den Räumen des Hauses der Gemeinen befinden, nach Westminster Hall geeilt, um die Ursachen kennen zu lernen, sonst hätte die gleich darauf folgende Explosion im Hause der Gemeinen ohne Zweifel vielen das Leben gekostet. Zwei wegen Verdachtes der Beschuldigung an dem Verbrechen verhaftete Personen sind wieder freigelassen worden.

Hoffentlich rüttelt diese neue Bethätigung des dunklen Willens dieser unwürdigen Feinde der menschlichen Gesellschaften alle Staaten, die noch in verderblicher Sicherheit sich wiegen, aus ihrem unheilbringenden Schlaf. Welche heilige Wuth die entsehlige Kunde bereits in Amerika nach dieser Richtung hin ausgeübt hat, erfahren unsere Leser durch die weiter unten mitgetheilten telegraphischen Nachrichten.

## Den Normalarbeitsstag in der Schweiz

haben wir schon in dem Leitartikel der Sonabendnummer auf Grund der Mittheilungen des mit den dortigen industriellen Verhältnissen aus langjähriger Erfahrung vertrauten Professors G. Cohn in dem neuesten Heft der „Preussischen Jahrbücher“ einer kurzen Besprechung unterzogen. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Ergebnisse dieses ersten praktischen Versuchs für die Lösung des ganzen schwierigen Problems in Anbetracht nehmen dürfen, muß uns ein willkommen sein, daß ein Schweizerisches Blatt „Die Baseler Nachrichten“, mit Bezug auf die Verhand-

lungen im deutschen Reichstag über das schweizerische Fabrikgesetz, näheren Aufschluß über den in demselben festgesetzten Normalarbeitsstag giebt, welcher ausschließlich amtlichen Quellen entnommen ist. Es sind dies die schon erwähnten Berichte der drei eidgen. Fabrikintendanten an das schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement aus den Jahren 1879—1883; ferner die Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des eidgen. Fabrikgesetzes in den Jahren 1878 bis 1882; endlich die vom schweizerischen Handels- und Landwirthschaftsdepartement herausgegebene schweizerische Fabrikstatistik, gefertigt auf Grundlage der im Mai 1882 vom eidgenössischen Fabrikintendanten in den Fabriken der Schweiz vorgenommenen Erhebungen. Anders wie den Vorbericht wiederholen, daß derartige amtliche Ermittlungen — namentlich die der in unserm letzten Artikel näher beleuchteten Eigenthümlichkeit der schweizerischen Verhältnisse — nicht immer die thatsächliche Lage der Dinge genau wiedergeben können, haben wir aus den interessantesten Mittheilungen Folgendes hervor: Im Jahr 1881, im fünften Jahr der Ausrücktheit des am 23. März 1877 erlassenen Fabrikgesetzes, forderte das Handels- und Landwirthschaftsdepartement die Fabrikintendanten auf, sich besonders einmündlich nach den Folgen des im Gelebe vorgeschriebenen einstufigen Normalarbeitsgesetzes umzusetzen und zu erlautern. Dem Auftrag wurde nachgegeben, so daß sich die Berichte der Fabrikintendanten aus dem genannten Jahr über diesen Punkt sehr ausführlich vernehmen lassen. Daraus vernehmen nicht, daß namentlich in Folge schlechter Witterungsverhältnisse das Fabrikgeschäft sich beständig der Normalarbeitsgesetz widersetzen wollte, sondern daß es sich in Folge der Verhältnisse der Fabrikintendanten theilen wie folgende Angaben mit: In der Sommere, die sich zuerst bitter über den Normalarbeitsstag beklagt hatte, machte man in wenig Zeit die Erfahrung, daß bei Anstufung besserer Witterungen, wie sie anderenorts schon bestanden, sich der Unterchied zwischen der eifrig und aufopferndem Arbeitszeit ohne Nachtheil leicht ausgleichen lasse. Bei der Weberer zeigte sich, daß einer Arbeitsleistung von 24 1/2 h<sup>m</sup> in 12 Stunden sich in 11 Stunden eine solche von 22 1/2 h<sup>m</sup> gegenüberstellte, oder daß unter denselben Verhältnissen bei 12 Stunden und 100 Webstühlen der ausbezahlte Lohn sich auf 4224 Fr. bei einstufiger Arbeitszeit oder auf 4174 Fr. belaufen hätte: ein Ueberschuß, das sehr zu Gunsten des gezeigten Normalarbeitsgesetzes sprach. Auch ähnlicher gestaltete sich das Ergebnis bei der Schärer, obgleich hier bei nicht unter dem Gelebe stehende Hausarbeit der amtlich kontrollirten Fabrikarbeit anfänglich eine ganz bedeutende Konkurrenz machte und zum Theil noch macht. In einem auf eingetragenen und gut gehaltenen Fabrik wurden während des einstufigen Arbeitsstages 109 h<sup>m</sup> und 12h<sup>m</sup> Fabrikarbeit 109 und kein Normalarbeits-

(Nachdruck verboten.)

## Die neue Melusine.

Novelle von Ottomar Weiz.  
 [Fortsetzung.]

Graf Hugo war bleich und verblüfft. So hatte noch Niemand mit ihm zu reden sich erdreistet. Undeßten ber in seiner Weiße verlegende Ton, in welchem sein Gast Worte so herben Inhalts über die Lippen gleiten ließ, verbündete, daß Hugo sich einer Answallung beliebigen Ehrgeizes hingab. Wie von unsichtbaren Händen füllte er sich niedergezogen und nahm, sich den Schweiß von der Stirne trockenend, in angemessener Entfernung von dem Restsamthale Platz.

„Ich stehe zu Diensten, Herr Justizrath“, stieß er mit heiserer Stimme hervor.

„Ihr Herr Vater ist durch die an uns gelangenden Bescheidforderungen auf Ihren Namen so alterirt“, fuhr der Anwalt in dem angeleglichen Tone fort, „daß er steter Ueberwachung bedarf. Ihrer auch nur zu erwähnen, würde ihn vollends in die Gefahr bringen, einer unheilbaren Geistesanomalie zu verfallen. Dazu kommt der Tod Ihrer Mutter.“ — Hugo bebte zusammen. — „Die Unmöglichkeit, meinerseits irgendwie die Verantwortung zu übernehmen, unter solchen Umständen Ihre Schulden zu beden, auch wenn die Finanzen Ihres Vaters es erlaubten, und die ferner Ihnen benutzte Thatsache, daß Ihr Fräulein Schwester bereits jeden Fennig ihres eigenen Vermögens, soweit es disponibel, dem Moloeh, dem man in Ihren Verkehrsreisen buldigt, geopfert hat, macht es zu der Rettung Ihrer Familienchre dringend erforderlich, daß jo oder jo Wandel geschloht wird. Ich habe die Gräfin Margarethe so Ihr Ersuchen nach Berlin begleitet und, um ihr gefällig zu sein, es übernommen, von Ihren Gläubigern eine Gnadenfrist zu erlangen, mit einem Worte sie

auf den Tod Ihres Herrn Vaters, meines alten Freundes, zu verdrängen oder auf ein anderes Ereigniß, über dessen Natur Sie gefälligst mit Ihrem gnädigen Fräulein Schwester gütige Rücksprache nehmen wollen. Sie hat bei der Baragelle von Pleitenbach ein Aupl gefunden und sieht Ihrem Besuch umgeben entgegen. Wir indessen wollen Sie gefälligst eine Kiste Ihrer Verbindlichkeiten aufstellen und die sich meldenden Gläubiger an meine Adresse verweisen. Ich werde thun, was ich kann, um den Plänen Ihrer Schwester förderlich zu sein. Ueber die Natur derselben bin ich nicht genügend unterrichtet, um Ihnen die vielleicht fähigerweise nicht zu verweigernde Aufklärung geben zu können. Ich bin im Hotel de Rome abgestiegen und werde einige Tage in Berlin verweilen, während welcher ich Sie bitte, ein bescheidenes Verfahren obwalten zu lassen. Aderweitige dringende Geschäfte erwarten nicht zu Hause.“

„Ich bin bereit, Ihre Intervention zu acceptiren“, erwiderte Graf Hugo, dem ein kalter Schauer nach dem andern durch die Glieder riefelte. „Aber meine Schwester wird mich, wenn ich Sie mit dieser Wohlthat beschwären darf, vergebens erwarten. Ich habe Gründe, jeder ferneren Begegnung mit meiner Schwester zu entagen.“

„Aun, diese Gründe zu hören, ginge über meine Mission hinaus. Ich erwarte einwilligen die Zufendung Ihrer Schuldenliste, resp. den Besuch Ihrer Herren Gläubiger, mit welchen ferneren Begegnungen anzugehen ich Ihnen jedenfalls nur aus gutem Herzen heraus empfehlen laun.“

Der Herr Justizrath erhob sich nun, ohne irgend eine Spur von Erregung zu zeigen, und verabschiedete sich mit einer stummen Verbeugung.

Der Dämon des Spiels erzeugte bei seinen Opfern in erster Linie eine entsehlige Herzenshärte, der sich ein rücksichtsloser Egoismus zugesellte. Das Ehrgefühl schwindet, und die Chancen, die sich dem Pointeur bieten, werden

ohne weitere Nebengedanken an Ehrgefühl, schuldige Pietät oder Dankbarkeit in Erwägung gezogen. Hugo von Prenglau war noch ein Novize unter den Adepten und füllte noch einig andere Wünsche als ausschließlich die hierüber Luft an Spielgewinn, Beschämung, Neiz, Enttäuschung über die ihm von seiner Schwester angethane Beleidigung, daß sie ihm ohne Nachricht von dem Tode der Mutter, und von dem ihm toeben offenbarten Zustande des Vaters gelassen, ratten mit der Angst in seinem Innern, vielleicht die letzte Rettungs-Chance zu verzerren, die sich ihm vor Herbeibring der drohenden Katastrophe darbot. Alles kam so überaus schnell. Er brauchte eine Pause, um sich befinden zu können. Bald überzog ein höhnißiges Grinsen seine bleichen Jüge, bald stieg ein unmembares Weh ihm vom Herzen bis zur Kehle hinauf und zwang ihm fast ein Schluchzen ab.

„Ihr Ruhe! Ihr Ruhe!“ raunte er sich zu. „Was kommt darauf an! Laß die Empfindsamkeit bei Seite. Es wird noch Alles gut werden. Ich will eben, diesen Prenglau aufzusüßern. Er wird mir's hoffentlich nicht jo übel nehmen, daß ich ihn gestern die Treppe hinabkomplimentirte habe — es geschah etwas unanständig, ich muß gefehen; aber diese Leute stellen wirklich meine ganze Geduld auf die Probe mit ihrem obdickem Gesicht.“

An dessen beehrte sich Graf Hugo mit seiner Toilette für die Promenade.

Also zu Prenglau. Welch ein Glück! Er muß mir auch gerade entgegen kommen. — Herr Prenglau — bester, liebster Herr Prenglau!“

Herr Prenglau schritt gravitativisch an Hugo vorbei, der ihn verzehens aufzufallen suchte. Herr Prenglau fudstelte mit dem Stöckchen.

„Aber Prenglauchen!“

„Ich muß bitten, mein Herr, daß Sie meinen Stod nicht antasten. Ich kenne Sie nicht! Seit gestern, wo Sie mich sechs Stufen hinuntergestiegen haben, kenne ich

tag von 11 Stunden Etide gemacht. Dazu bemerken die Fabrikanten, daß eine längere Erfindung der Arbeitzeit wenn anbauert... Die Eisenindustrie litt nicht unter dem Normalarbeitsgesetz, die Arbeiter erklärten, daß die Mehrarbeit der zwölften Stunde, wenn über Zeit gearbeitet werde, höchstens 4 Pct. betrage und nicht rentabel sei. Die mechanischen Werkstätten arbeiteten meist früher schon nur 11 Stunden und waren deshalb mit dem Normalarbeitsgesetz entfallen. Am Schluß ihres Berichtes über das Jahr 1881 erklärten die eigenhässlichen Betriebsleiter: „Die etidliche Arbeitszeit ist, Stückerien ausgenommen, fast durchweg eingehalten.“

Im Jahre 1883 forderte das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement laut gesetzlicher Vorchrift die Kantonsregierungen auf, sich über die Abhängigkeit bezügl. Vollziehung des eigenhässlichen Arbeitsgesetzes, über die dabei zu Tage getretenen Erscheinungen über die Bedingungen des Betriebes näher auszusprechen. Es bestanden damals laut der amtlichen Fabrikstatistik in der Schweiz 2642 unter das Gesetz fallende Establishments mit zusammen 124,862 Arbeitern. Aus den Berichten der Kantonsregierungen geht, was die fällige Arbeitsdauer und deren ausnahmsweise Befreiung anbelangt, namentlich in besonders dringenden Fällen tritt hervor, daß seit Erlass des Bundesgesetzes im Jahre 1877 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, Anfangs 1883, also in fünf Jahren, nicht weniger als 14,000 Arbeiter von dem Normalarbeitsgesetz mit 446 Fabr. 382 Arbeitsverlängerungen, 17 „ 83 „ 45 „ 19 „ 71 „ 10 „ 12 „ 10 „ 30 „ 3 „ 60 „ 19 „ 107 „ 317 „ 39 „ 110 „ 45 „ 84 „ 187 „ 87 „ 622 „ 212 „ 229 „ 160 „ 249 „ 125 „ 102 „ 28 „ 31 „ 8

Cent gibt keine Zahl an, erklärt aber, daß nur wenige Arbeitsverlängerungen ertheilt werden müßten, weil fast in allen Establishments ein Verbot nur 10-12 Stunden gearbeitet werde. Einig Zeitlich klagt, daß der Normalarbeitsgesetz nur sehr schwer eingehalten werden könne, was daher rühre, daß in verschiedenen Industrien, z. B. in den Seidenzünftereien, während der Wintermonate gar nicht gearbeitet werde. Als die Kantone in Folge einer aus der Eidgenossenschaft hervorgegangenen Petition des Fabrikgeschäftes im Sinne der Befreiung des Normalarbeitsgesetzes und der theilweisen Befreiung der Kinderarbeit um ihre Meinung waren angefragt worden, habe die große Mehrheit die nämliche Meinung abgegeben. In ihren Berichten auf das schweizerische Handels- und Landwirtschaftsdepartement vom Jahre 1883 sprechen sie sich noch viel entschiedener für die Befreiung des Fabrikgeschäftes aus, da sich Lebensbedingungen demselben nicht ergeben haben, das Gesetz wiederum gerade als Belastung empfunden werde. Ein Zeitlich sagt: „Das Gesetz des Normalarbeitsgesetzes läßt sich nicht verkennen, daß derselbe den Fabrikanten die Konkurrenz mit dem Auslande mehr oder weniger erschwere, denn letzteres ist nur auf Frauen und Kinder anzuwenden. Seine Vortheile erscheinen indessen für das volkswirtschaftliche Leben doch größer, als die Nachteile, und namentlich würde es für Frauen und Kinder nie mehr verhängnisvoll werden.“ Ein Zeitlich, wo seiner Zeit am meisten gegen den Normalarbeitsgesetz gearbeitet worden ist, sagt: „Die Arbeiter sind Fabrikanten besserer, schöner Waare sprechen sich dahin aus, daß eine gut benützte 11stündige Arbeitszeit durchaus ausreichend sei und eine im Rückstände gebliebene Arbeitsverlängerung zu einer Ermattung der Arbeiter führe, die während der ordentlichen Arbeitszeit durch geringere Leistungsfähigkeit sich wieder nachträglich geltend mache.“ Freilich wird dabei über den ungeliebten Einfluß der Hausindustrie gellagt, die im Schilde der Kinder und Frauen oft 14-16 Stunden und noch länger arbeiten muß. Ein Zeitlich sagt: „Die Produktion habe sich im Zuge des Fabrikgeschäftes nicht in dem befriedigenden Maße vermehrt und es sei die Konkurrenzfähigkeit nicht herabgedrückt worden. Für die Arbeiter, namentlich die Frauen und Kinder arbeitestages höre; nach seinen Erfahrungen rühre das aber daher, daß man jetzt zu mehr als früher bei Überforderung nachgehe, sie als ungerührt betrachte und das Auge der Behörden und die öffentliche Meinung auf sie aufmerksam mache. Der Inspektor der romanischen Schweiz lobt, daß die Arbeiter die ihnen durch den Normalarbeitsgesetz bedingte größere Freizeit in würdiger Weise zur Befriedigung ihrer Interessen und zur Erhaltung und so früherer Murren entgegenzusetzen. Der dritte Inspektor endlich weiß aus den Stückerien, wo man dem Normalarbeitsgesetz nie besonders freundlich gekannt war, zu berichten: „Der Normalarbeitsgesetz hat, als eine große Wohlthat für die Arbeiter und die Fabrikanten erwiesen; es werde bei regelmäßiger gearbeitet, das Frauenmachen, über das früher so viel gellagt worden, fenne man kaum; während der kürzeren Arbeitszeiten werde intensiver gearbeitet und sorgfältiger und bessere Arbeit geliefert; der Normalarbeitsgesetz erwies sich als eine der besten Bestimmungen des Gesetzes.“ Der gleiche Inspektor weist ferner nach, daß nur 1/3 oder höchstens noch der Arbeiter von 1-2 Stunden überhöre; die übrigen 2/3 kommen mit dem Normalarbeitsgesetz aus. Die Fabrikanten hätten keine Beobachtungen mit zu machen. Die Arbeiter, die aus gelprodenen Befriedigung, es werde die kürzere Arbeitsdauer den Arbeiter mehr zum Arbeitsbesuch veranlassen, hat sich als unzulässig erwiesen. Die schweizerische Industrie hat durch die Arbeit gesetz, der Normalarbeitsgesetz, die Fähigkeit nicht verloren. Wenn sie einen schweren Stand dem Auslande gegenüber hat, so sind ganz andere Ursachen daran schuld, die Jedermann genügend kennt und daher nicht erörtert zu werden brauchen.“

### Vollst. Tagesbericht. Deutsches Reich.

Der Reichstag erledigte seiner 33. Plenarsitzung am Sonntag, den 15. d. M., in welcher er sich mit den Böden und Verbrauchsteuer ein Verlangen hatte, das Kapitel von den Böden und Ackerbau, ohne daß es zu einer Redebeilage im großen Etide gekommen wäre.

Sie principieil nicht. Etoben Sie den Berichtsvollzieher, Herr Graf — daß Sie mich nicht berühren!“

Auch Prenzlau — selbst der sonst so liebe, gute Prenzlau, der immer sonst so gern ausbalt, mit so schmuckelnder Wassertermine die Humbermarthage herab und das schmuckelnde Bild Papier mit dem grässlichen Namenszüge bescheiden dafür entgegennahm, selbst der wollte nun nichts mehr hergeben! Nicht einmal kennen wollte er ihn — den jungen Grafen Hugo von Schwelm, den Adonis der Müden, ihn, auf den alle Damen, jung und alt, ihre Blicke richteten, wenn er in der Loge des Opernhauses, auf dem Etide der Nonnen-Insel oder in Poppegarten erschien — ihn, den in allen Berichten stets Willkommen!

War es denn möglich!

In seinem Anstrich grenzenlos Zustande lief er gegen eine junge Dame an, die mit großen pathetischen Augen zu ihm aufkuchte. Sie erstarrte, dann erleichtete sie in demselben Grade, als sie den starken Bild des jungen, schönen und eleganten Kavaliere auf sich gerichtet sah.

(Fortsetzung folgt.)

Die Fortsetzung der Etatsberatung erfolgt am Montag um 11 Uhr.

Das Abgeordnetenhaus setzte in seiner 8. Sitzung am Sonnabend die Etatsberatung fort. Bei dem Etat der Lotterieverwaltung wurde wiederum die principielle Frage der Erweiterung des Lotteriewesens erörtert und derselbe demnach zur näheren Prüfung erster Frage der Budgetkommission überwiesen. Bei dem Etat der Seehandlung kam der Verkauf der Bromberger Mühlen wiederum zu kurzer Erörterung. In dem Etat des Bureau des Staatsministeriums fand der Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke, aus welchem bisher die „Provincial-Korrespondenz“ unterhalten worden, Widerspruch; das Haus beschloß indeß die Bewilligung desselben bei Auszahlung mit 148 gegen 102 Stimmen (dagegen stimmten die Freireimigen, das Centrum und die Polen). Eine lange, sehr erregte Debatte knüpfte sich an den Etat des „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers“. Abg. Koch am (Centrum) bemängelte die einseitige Wiederholung der „Reichstagsstimmen“ in dem nicht-jährlichen Theile dieses Blattes. Der Minister des Innern v. Puttkamer sprach sich dagegen dahin aus, daß die Reichstagsstimmen dem Zwecke des Blattes entsprechen, und daß die nach dem Beschlusse vom 15. December zum Ausdruck gebrachten Reichstagsstimmen wohl ein treues Spiegelbild der in einem großen Theile der Nation vorherrschenden Stimmung sei. Auch konstatirte er im Fortgang der Debatte, daß er zu einer Aenderung über jenen Reichstagsbeschlusse provozirt sei. Den Anspruch, ein anderes Blatt an Stelle der eingegangenen „Provincial-Korrespondenz“ zu gründen, lehnte die Regierung ab. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wies eine Behauptung des Abg. v. Schorlemer als unbegründet zurück, daß auf Beamte einer Eisenbahnverwaltung bezüglich der Unterzeichnung jener Adressen ein gewisser Druck gelte. Uebrigens werde von ihm auch das Auslegen jener Adressen in den Bureau nicht gebilligt. Die Debatte, deren Mittelpunkt fortgesetzt das Votum vom 15. December bildete, wurde noch lange fortgesetzt. Der Etat des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ selbst wurde im Uebrigen von keiner Seite bemängelt. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr, Fortsetzung der Etatsberatung.

In einer Betrachtung über die Freitagssitzung des Reichstages, welche auch auf die letzte Debatte im Abgeordnetenhaus am Sonnabend ihre Anwendung findet, führt die nationalliberale „Neue Zeitung“ aus, daß die Situation eine andere ist als am 15. December, an welchem Herr Winthorst eine Majorität gegen den Reichstagskanzler kommandiren konnte.

Daß sie eine andere ist, das danken wir den Nachwirkungen jener parlamentarischen Krokodilerei. Es war deshalb kein Zufall, daß die Abkündigung vom 15. December in der heutigen Debatte eine Hauptrolle spielte, und daß die Anregung dazu gerade aus der Mitte des Centrum kam. Diese Partei wird von den Wirkungen eines nationalen Unwillens nicht unberührt, aber sie sieht ihre Obstruktionstatistik durch die an der beschließenden Partei wahrnehmbaren Wirkungen Lahn gelagt. Sie geht nun, die eingeschickten Bundesgenossen von der Seite wieder heranzuziehen, und mußten vor und waren genöthigt, an Winthorst's Seite aus den gefährlichen Höhen des Beschuldigen vom 15. December zu treten und der Volksentrüstung, vor der sie in ihren Thäten längst den Rückzug angetreten haben, in Worten die Stirn zu bieten.

Die „Deutschfreimigen“ wird weiter ausgeführt, befinden sich unter einer starken PreSSION und bemühen sich vergeblich, sie hinweg zu diszipliniren. Der Beschluß vom 15. December bleibt bestehen und ebenso die Bedeutung der darauf erfolgten Bewegung. Das Alles ist, was Herr v. Benda richtig sagt, „ein Stück Reichthums. Ein Stück Reichthums nicht nur inoffiziell, als man verweigert daran rüttelt, sondern auch in dem Sinne, daß es formwirkt. Wenn der weltliche Führer der ultramontanen Partei am 15. December auf dem Höhepunkte seiner Triumphe stand, und wenn er heute sich vollständig auf den Grund gesetzt sieht, weil die von ihm geleitete Oppositions-Koalition einseitig ist, so ist das die entscheidende Wirkung jenes recht beträchtlichen Stückes Reichthums, welches das Thema der heutigen Diskussion bildet.“

In der Freitagssitzung des Reichstages hat, wie die „National-Zeitung“ hervorhebt, Herr Winthorst der Welt eine ganz neue Entdeckung verkindet: es ist revolutionär, gegen einen Beschluß der Volksvertretung, sogar gegen einen noch nicht definitiven, zu protestiren!“ „Dann erlauben wir uns“, bemerkt dazu die „Nat.-Ztg.“ sehr treffend, „nur die bescheidene Anfrage, was das Verhalten der preussischen Bischöfe und Geistlichen zu bezeichnen ist, welche gegen die Waigelese nicht bloß in jeder Weise protestirt, sondern ihnen sogar den Gehorsam verweigert haben.“ Herr Winthorst selbst, der Hauptbegegner gegen die definitiven gesetzgeberischen Beschlüsse des Reichs- und Landtags auf kirchenpolitischen Gebiet während einer Reihe von Jahren, nimmt sich in dem Etfer gegen die Kritik des Verhaltens der Mehrheit des Reichstags vom 15. December v. 3. komisch genug aus. Im Uebrigen zeigt sich auf Neue in der überaus großen Empfindlichkeit und Bereitigkeit des Centrum und des Fortschritts, wie überaus schwer jene Parteien sich durch die populäre Bewegung getroffen fühlen, welche auf den Beschluß vom 15. December v. 3. folgte. Die tramsphastischen Verurtheile, die Bewegung als „gemacht“ darzustellen, entpringen gerade dieser Empfindung.

Bei der Aufstellung des neuen Zolltarifs im Jahre 1879 hat die Kommission des Bundesraths es als eines der grundlegenden Prinzipien angesehen, daß die für die deutsche Exportindustrie nöthigen Stoffe wie Flach, Wolle, Seide, Baumwolle u. s. w. frei von jedem Eingangszoll bleiben müssen. Es geht das Gerücht, daß einzelne Mitglieder der freien volkswirtschaftlichen Vereinigung im Reichstage den unglücklichen Gedanken angetrieben haben, einen Zoll- und Flachzoll einzuführen. Demoh die Idee keine Aussicht auf Realisirung hat, und obwohl die Mehrheit der volkswirtschaftlichen Vereinigung diese Ansicht kaum theilen dürfte, hat sich doch, wie wir hören, der Verein deutscher Leinen- und Baumwollindustrieller, eine Petition an den Reichstag zu richten und die Bitte auszusprechen, der Einführung eines Flachzollens unter seiner Bedingung zuzustimmen, und auch der Verein deutscher Wollindustrieller will eine ähnliche Petition gegen den Zolltag an den Reichstag richten.

Die Kadricht, das Domkapitel zu Limburg habe nach Erledigung des bischöflichen Stuhls auf sein Wahlrecht zu Gunsten des apostolischen Stuhls verzichtet, ist nach der „Köln. Volks-Zeitung“ irrig, vielmehr habe das Kapitel eine Vorlagsliste der Regierung bereits eingereicht, woran daselbe auch durch die Waigelesung nicht behindert ist.

Auf den Verkauf der beizuliehenden Verordnungen dürfte man am meisten gekannt sein, als schon vor dem eigentlichen sogenannten Kulturkampf seit der letzten Session des bischöflichen Stuhls von Bismarck'schen keine Bischofswahl auf Grund einer von einem Domkapitel eingereichten Liste mehr zu Stande gekommen ist, sondern nur durch direkte Verhandlung der Regierung mit der Kurie.

Am Sonntag hat in Berlin eine Sitzung des Ausschusses des Centralverbandes deutscher Industrieller stattgefunden, an welcher u. A. theilnahmen: Kommerzienrath Häbler (Augsburg), General-Konful Müller (Berlin), Geh. Rath Schwarzlopp (Berlin), Fabrikbesitzer Dollfus (Wülflhausen i/E.), Fabrikbesitzer Schwarz-Schlumberger, Kommerzienrath Vangen (Köln), Geh. Rath Daniel (Koblenz), Geh. Rath Baare (Worms), Geh. Finanzrath Vende (Eisen), Direktor Frommel (Augsburg), Abg. Kumpff (Eberfeld), Fabrikbesitzer Drensen (Aachen), Fabrikbesitzer Broden (Berlin). Es wurde in Bezug auf die am Reichstage vorliegenden Anträge betreffend die Ausübung der Arbeiterausgewählung folgende Resolution gefaßt:

Die deutsche Arbeiter hat stets ihre Bereitwilligkeit bewiesen, das Spott ihrer Arbeiter beizunehmen und zu diesem Zwecke schwere Lasten auf sich genommen, wie auch in Zukunft nach Kräften hierzu bereit sein. Es muß aber gleichmäßig den Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter zum Schutze gerechen, wenn unangenehm gelegene Verträge im Reichstage unternehmen werden ohne genügende Vorbereitung und ohne daß die große Mannichfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der industriellen Verhältnisse hierbei berücksichtigt wird und ohne daß den Beschäftigten zuvor Gelegenheit gegeben ist, mit ihren aus der Erfahrung geschöpften Ansichten und Wünschen gehört zu werden. Angehend der dem Reichstage gegenwärtig vorliegenden Anträge auf Ausübung des Arbeiterchutzes erklärt daher der Ausschuss des Centralverbandes deutscher Industrieller, es für unumgänglich notwendig, daß, eine die Ausübung auf diesem Gebiete weiter in Anspruch genommen wird, eingehende Erhebungen darüber angestellt werden, ob und in wie weit zu einem gesetzgeberischen Vorhaben ein praktisches Bedürfnis vorliegt, ob die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt hierdurch beeinträchtigt und ob nicht das wohlhabende Interesse der Arbeiter selbst gefährdet werde. Hierbei erweist es insbesondere wünschenswert, daß auch Arbeiter, welche für Familienangehörige zu sorgen haben, gehört werden. Ferner erklärt der Ausschuss, daß die Beschäftigten der deutschen Industrie, in Ermüdung, das Wohlwollen, die Vereinzelung kommen mögen, in anderer Weise beiliegen werden können, sich schon jetzt gegen die generelle Begrenzung der Arbeitszeit erwachsen männlicher Personen.

Von der konservativen Partei und dem Centrum (Antrag Kerner und Gen.) ist im Reichstage ein neuer Antrag auf Aenderung der Gewerbeordnung eingeleitet worden, welcher vordrängt, daß die Genehmigung zur Errichtung gewisser handwerksmäßiger Betriebe von einem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausübung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes abhängig sein soll und daß der Bundesrath diejenigen Betriebe, für welche dies der Fall sein soll, im Verordnungswege bestimmen soll. Der Befähigungsnachweis soll durch Zeugnisse von den Innungs- oder Vorständen bewogen, von den Gemeindebehörden zu bestätigen. Die höhere Verwaltungsbehörde soll darüber entscheiden, welche Gewerbe als verordnete anzusehen sind, und daß zu deren Betriebe ein neuer Befähigungsnachweis nicht erforderlich ist. Ebenso entscheidet sie im Zweifelsfalle darüber, welche Arbeiten, die für gewöhnlich einem bestimmten handwerksmäßigen Gewerbe angehören, auch neben einem anderen betrieben werden können. Ferner wird eine Erweiterung des § 100 e der Gewerbeordnung dahingehend beantragt, daß die dort näher bezeichneten, den Innungen bezuziehenden Rechte dann von der höheren Verwaltungsbehörde vertheilt werden sollen, wenn in dem Bezirke, für welchen die Innung gebildet hat, derselben mehr als die Hälfte der Reichsgewerbetreibenden angehören, welche in ihr vertreten sind; angedehnt; eine solche Innung soll auch das Recht erhalten, sich von den anderen Gewerbetreibenden, die nicht in Innung angehören, Beiträge für die Innungskassen einzufordern. Weiter werden für das Verhältnis zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern bestimmte einschneidende Bedingungen bezüglich der Nacht- und Sonntagsarbeit in Vorschlag gebracht.

Die Kommission für die Beratung des Dampfer-Subventionengesetzes hatte bekanntlich eine Subkommission ernannt. Dieselbe hat nunmehr ihre Arbeiten benigt und den Gesetzentwurf in folgender Weise abzuändern beantragt. Der Reichskongress soll ermächtigt werden, die Einrichtung und Unterhaltung regelmäßiger Postdampferlinien zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, Australien und Afrika andererseits auf die Dauer bis zu 15 Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission einzeln oder zusammen zu übertragen. Die betreffenden Verträge sollen die folgenden Bedingungen enthalten. Die Fahrten auf der ostafrikanischen und australischen Linie müssen mindestens alle vier Wochen, auf der afrikanischen Linie in einem Monate stattfinden. Die Dampfer sollen möglichst auf deutschen Werften gebaut und zuvor von Sachverständigen der Regierung geprüft werden. Sie führen die deutsche Postflagge und befördern die Post und deren Begleiter unentgeltlich. Die regelmäßigen Fahrten haben zwölf Monate nach Abschluß der Verträge zu beginnen. Die Einrichtung der Dampfer darf der bei anderen Nationen üblichen nicht nachgehen; eine ungerechtfertigte Vergrößerung der Fahrgeschwindigkeit, die auf mindestens 11 1/2 Knoten zu bemessen ist, zieht eine Verfürzung der Subvention nach sich. Für Subventionen sollen jährlich aus Reichsmitteln 5000000—5400000 M in Höchstbeträge bewilligt und jedesmal in den Reichshaushalt eingestellt werden. Die abgeschlossenen Verträge, welcher Genehmigung des Bundesraths unterliegen, sowie die auf Grund derselben geleisteten Zahlungen sind dem Reichstage mitzulegen.

Ausland. Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureau“ aus Hongkong vom 24. d. M. meldet: Nach







